

Titel der Drucksache:

Vergabe von Grundstücken auf städtischer
Fläche im B-Plan SCH741 "Schmira-Nord"

Drucksache

0644/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf dem in der Anlage 1 dargestellten Areal im Eigentum der Stadt Erfurt ist das Flurstück 52/28 im B-Plan SCH741 abgebildet. Rechts daneben in Anlage 1 sind mehrere Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern im älter datierten *Vorentwurf* des B-Plan SCH741 vorgesehen.

Für die Vergabe dieser Grundstücke im Zuge des B-Plans ergeben sich für mich noch offene Fragen, die ich Ihnen hiermit stellen möchte:

1. Werden die Grundstücke von der Stadt Erfurt vergeben oder ist das eine Angelegenheit des Bauträgers?
2. Falls die Stadt Erfurt diese Grundstücke vergibt, zu welchen Konditionen werden sie angeboten (z. B. Bewerbungsverfahren, soziale Gesichtspunkte, Verkauf/Erbpacht etc.)?

Anlagenverzeichnis

Auszug aus Übersicht Flurstücke Bebauungsplan SCH741

14.04.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift